

Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0.65 Mt.

Schriftleitung: Wiltz. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22.832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restmetell 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Artern.

N^o 44

Sonnabend, den 4. Juni 1927

40. Jahrgang.

Bleibe im Lande...

Auswanderung, Lebenslust und Siedlung.

Die Meinung, daß Kanada bis auf weiteres Auswanderer nicht mehr bereitzustellen wird, infolge der großen Krise in der dortigen Landwirtschaft eine bedeutende Verminderung der Beschäftigungsmöglichkeiten eingetreten sei, trifft zwar vor allem die Kreise der ländlichen Auswanderer, darüber hinaus aber wird die Gefahr einer Minderzuteilung in Kanada und ihre Rückwirkung auch auf das dortige allgemeine wirtschaftliche Leben nicht ausbleiben. Kanada ist ja gerade immer als das Paradies für unsere Auswanderer aus den Kreisen der Landwirtschaft bezeichnet worden, das übrigens immer gewichtiger aufsteht, in der Landwirtschaft erlahmende Ströme aus Europa an sich heranzuziehen. Leider stellen in Deutschland gerade die Provinzen, namentlich die Grenzmark Schleswig-Holstein und Hannover, die meisten Auswanderungslustigen und lieben darin weit über dem breusschen Durchschnitt von 78 auf je 100 000 Einwohner. Brandenburg hingegen stellt auf 100 000 Einwohner nur 56 Auswanderer und selbst Berlin bleibt immer noch hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Weitaus die niedrigste Zahl hat Preussisch-Pommern.

Erst kürzlich ist gegenüber dem Jahre 1923, als in Deutschland die Inflation herrschte und der Wert eines Dollars oder eines Pfund Sterling fast wie ein Traum erschien, die Auswanderung sehr erheblich zurückgegangen; damals wanderten noch über 115 000 Personen aus, während rund 77 000 Deutsche im Jahre 1926 die Heimat verlassen. Davon gingen 65 000 nach Übersee und von ihnen nahmen die Vereinigten Staaten mehr als 80 Prozent, also rund 50 000 Auswanderer auf. Die Auswanderung nach Kanada ist nicht sehr erheblich, steht immer noch zurück gegen die nach Brasilien und Argentinien, wo deutsche Landwirte und Rodarbeiter immer noch gute Aussichten haben. Der freilich ohne einseitige Einwanderung nicht dortin sein Leben zu fristen, als in der Heimat, die er verlassen hat. Nur mit gewaltigem Fleiß, den unbedingte Gesundheit unterliegen muß, und auf einer neuen auch schmalen finanziellen Grundlage lebend ist ein Verdienstsommen möglich. Summe ist die Auswanderung, wenn sie 1926 auch erheblich zurückgegangen ist, doch noch über dreimal so groß als im letzten Vorkriegsjahr.

Weiters bedenklich daran ist aber die Abwanderung von Landwirten. Und dies bedenklich, der Entscheidung wird noch früher, wenn man erwägt, daß das Ende für die Lebenskraft unseres Gesamtvolkes von unvorstellbarer Bedeutung ist. Nur ein paar Zahlen: für die 15 Jahre von 1910 bis 1925 erlöst sich für das Land ein durchschnittlicher Geburtenüberschuß von mindestens 15 %, für die Städte aber nur ein solcher von 4 %; und in Berlin ergab sich in dieser Zeit sogar eine natürliche Abnahme der Bevölkerung in Höhe von 13 %. Und in den Großstädten ist seitdem jeder Hundertjahr noch gefallen, in Berlin die natürliche Abnahme gestiegen. In jenen 15 Jahren sind mindestens drei Millionen Menschen vom Lande in die Städte gewandert und das bedeutet für eine Weltauffrischung, die bevölkerungsbedeutend von unvorstellbarer Bedeutung ist.

Daum ist die viel zu langsam vorwärtsgeschobene Siedlung, die Schaffung von Stellen für die hingeren Bauernsöhne und für Landarbeiter, eine nicht ernst genug zu nehmende Aufgabe. Leider wird aber darüber mehr geredet als darin getan. Nicht etwa, daß es an Land fehlt, aber leider reizt die Stadt, wieder als das Paradies noch immer viel zu sehr zum Ab- und Auswanderung. Freilich bedeutet die Zahl der Hunderttausende von Arbeitslosen in den Städten doch eine gewisse Warnung gegen leichtfertige Abwanderung dorthin, bedeutet auch die von obenberühmte Meinung eine Mahnung, nicht ins Wane hinein nach Übersee zu gehen. Die 1200 Deutschen, die durchschnittlich jedes Jahr nach Kanada abwandern sind, unterlagert dabei einer sehr erheblichen arbeitslosen Auswanderungspropaganda: ob ihr Zielort jetzt aber gelüftet ist, dürfte sehr zweifelhaft sein. Im Interesse unseres Volkstums sollte daher weniger von Siedlung gesprochen als möglichst viel dafür getan werden.

Nordwestdeutschland von Windhofen heimgeführt.

Zahlreiche tote und Verletzte.

Eine Unwetterkatastrophe, wie man sie fast nur in Afrika gewohnt ist, hat sich plötzlich in Nordwestdeutschland ereignet und hat der Stadt Vingen sowie mehreren umliegenden Dörfern schweren Schaden gebracht und das Leben vieler Menschen gekostet. Besonders wurde das nördliche Endegebiet von der Wiedersum heimgeführt. In Vingen fielen werden drei Tote und 25 Verletzte be-

klagt. Dreihundert Häuser sind allein in dieser Stadt durch den Sturm beschädigt worden. Ein auf der Straße stehendes Auto wurde zehn Meter weit in das Schaulager eines Geschäftshauses gesteuert. Die ganze Katastrophe spielte sich innerhalb zweier Minuten ab. Dreißig Häuser wurden einfach umgewälzt; die Wälder lagen nach Verichten von Augenzeugen durch die Gewalt des Sturmes wie Streichhölzer durch die Luft. Riesige alte Bäume liegen entlaubt über den Chaussees. Der Sturm war mit einem fürchterlichen, ohrenbetäubenden Getöse verbunden.

Ähnliche Szenen wie in Vingen spielten sich auch in Scheysdorf und Gschab. Dort sollen sämtliche achtzehn Bauernhöfe vom Erdboden verschluckt sein. In den Bauernschaften Auen und Holtshaus bei Stolpenburg sind ferner 35 Häuser zerstört worden. Die ganze Gegend bis nach Grimma hin hat einen solchen Schaden seit 30 Jahren nicht erlebt. In Delmenhorst waren die Viehweiden fast so groß wie Laubener und zerstört die ganze Ernte. Während des Sturmes wurde es vorübergehend vollkommen finstern, die Wolken boten ihren wirbelnden Bewegungen ein unheimliches Bild.

Aber auch in anderen Gegenden Deutschlands kam es nach der langen Schwüle zu Unwetterkatastrophen. So werden aus Friedland in Westfalen schwere Gewitter gemeldet, die die Getreide und Obsterte fast völlig vernichtet haben. Drei Feldarbeiterinnen wurden in der Uckermark ebenfalls von Blitz getroffen.

Sturmverheerungen in Holland.

Noch schlimmer als in den heimgeführten deutschen Ortschaften wütete der Sturm in der beschriebenen holländischen Gegend. Hier wurden die Städte Weede und Sanda Bergen von einer ungeheuren Windstöße fast völlig zerstört. Der Schaden wird auf 25 bis 30 Millionen Gulden beziffert. Auf der Eisenbahnstrecke von Weede nach Sanda Bergen wurden Eisenbahnwaggons durch die Gewalt des Sturmes nach dem Abwurf geworfen. Sämtliche Telegraphen- und Telegraphenleitungen im südlichen Gebirgsland sind unterbrochen worden, so daß die Verbindungsmannschaften teilweise erst vermisst gerade an den Orten eintreffen konnten, die am meisten in Mitleidenhaft gezogen worden sind.

In ganz Holland und Belgien sind zahlreiche Unfälle durch die Unwetterkatastrophe eingetreten; die Zahl der Toten und Verletzten ist fast nicht genau bekannt, soll aber außerordentlich hoch sein.

Es handelte sich bei dem Unwetter nach den ersten Berichten der Wetterstationen um zwei Windstöße, die 10 Meter hatte. Die zweite eine Breite von 500 Nordwestdeutschland hin. Die Vänge der Windstöße wird mehrere hundert Meter gewesen sein, ihre Geschwindigkeit war so groß, daß sich die Menschen bei ihrem Herannahen nirgends mehr in die Keller retten konnten.

Sindenburg eröffnet den Wattenmeerdamm.

Im Sonderzug nach Westerland.

Die Nordmarkfahrt des Reichspräsidenten hat am 1. Juni, der einen Markstein in der Geschichte des deutschen Verkehrs bilden wird, ihren Abschluß und ihre Krönung gefunden. Im Sonderzug fuhr der Reichspräsident, nachdem er in Schleswig an einem Empfang beim Regierungspräsidenten Dr. Johannsen teilgenommen hatte, nach Klanzhüll zur Einweihung des Schier Damms. Wie der Generaldirektor der Reichsbahn, Dr. Dormmiller, mitteilte, wurde der neue Bahndamm auf den Namen „Sindenburg-Damm“ getauft.

Es war ein feierlicher, ein historischer Augenblick, als der Reichspräsident das Wort ergriff: „Mit dem Damm des Reiches an alle“, sprach er, „die mit Kopf und Hand an der Schaffung dieses großen Seebannes gearbeitet haben, und mit dem Wunsch, daß der neue Weg nach Sylt ein festes und ewiges Band zwischen der Insel und dem Festland sein möge, erkläre ich die Eisenbahnstrecke nach Sylt für eröffnet.“

Hierauf besaßen sämtliche Feststände den Sonderzug, der die Eröffnungsfahrt über den 12 Kilometer langen Damm antrat. In Worum, der ersten Station auf der Insel, wurde der Reichspräsident durch den Gemeindevorsteher und die Betreuer der Dammbauarbeiten begrüßt, worauf eine kleine Zuhörerschaft, die sein Weiterfahren, ihm einen Blumenkranz überreichte. In Westerland begrüßte der Präsident der Reichsbahndirektion Altona, Dr. Schneider, den Reichspräsidenten und hies auf die hohe kulturelle Bedeutung des soeben eröffneten Damms hin.

Noch keine Erleichterungen in der Pfalz.

Eine Rede des bayerischen Ministerpräsidenten.

Im Bayerischen Landtag erklärte der bei allgemeiner Aussprache zum Geschäft des Außenministeriums Ministerpräsident Dr. Geßel, daß der Pfalz

leider noch immer nicht die Freiheit wiedergegeben sei, die sie ihre wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung berechtigt. Man sei nach dem Vertrag von Locarno und Deutschland Eintritt in den Völkerbund der festen Überzeugung gewesen, daß wenigstens eine sichtbare Erleichterung der Weisung für die Pfalz und das Rheinland eintreten werde; aber bis heute seien die praktischen Konsequenzen aus dem Locarnovertrag noch nicht gezogen worden. Der Ministerpräsident wies dann darauf hin, daß die Verhältnisse in der Pfalz in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen hätten, die befürchten lasse, daß wieder Dinge eintreten, wie sie in den letzten Jahren zu beklagen gewesen seien. Die gegenwärtigen Zustände seien unerträglich und sie könnten nur beseitigt werden durch die Zurückziehung oder mindestens doch starke Verminderung der Besatzung. Die Wirtschaft in der Pfalz leide nach wie vor unter den Besatzungsverhältnissen, aber die Pfälzer Bevölkerung könne überzeugt sein, daß Bayern alles tun werde, was zur Erhebung ihrer Not getan werden könne.

Der Minister kam sodann auf die Auswandererfrage über finanzwirtschaftliche Fragen zu sprechen und betonte in diesem Zusammenhang, daß es sich hierbei um das entscheidende Problem handele, ob Deutschland in Zukunft ein Einheitsstaat werden oder ein Bundesstaat bleiben soll.

Aufwertungsansprüche aus Lebensversicherungen.

Rechtsabteilungen und Vorprüfungsstellen. Im Reichsausschuss für Privatversicherung hat eine Weisung mit den für die Lebensversicherungs-gesellschaften ernannten Treuhändern stattgefunden. Als einstimmige Auffassung der Vermahlung wurde festgestellt, daß Zahlungen auf laufende Renten, wie sie sich aus einer vorläufig geschätzten Aufwertungsansprüche der einzelnen Gesellschaften ergeben, allgemein wieder aufgenommen werden sollen, und daß Anträge auf Vorprüfungsleistungen für fällige Ansprüche bei der Kapitalversicherung ebenfalls grundsätzlich entsprechen werden soll. Ob dies bei der einzelnen Gesellschaft durch Verzählung, durch Eingabe von Mobilisierungsbilanzen oder durch eine dem Berechtigten zu erteilende Bescheinigung des Treuhänders über die vorläufige Höhe des Aufwertungsanspruchs geschehen kann, wird sich nach den Verhältnissen der einzelnen Gesellschaften, insbesondere der für diese bestehenden Möglichkeit, selbst liquide Mittel zu beschaffen, sowie auch nach der Zusammenlegung und dem Umfang des Aufwertungslochs richten müssen.

Beim die Herausgabe von Bescheinigungen in der Form einzelner Anhebeprotokolle wurden erhebliche praktische und rechtliche Bedenken geltend gemacht, dagegen werden die erwähnten nachrichtlichen Bescheinigungen nach schon gemachten Erfahrungen als brauchbare Unterlagen für die Kreditgewährung bei Privatpersonen und öffentlichen oder privaten Gesellschaften betrachtet. Nach dem Gesamtergebnis der Aussprache kann erwartet werden, daß bei fälligen gewordenen Aufwertungsansprüchen den Anträgen der Berechtigten auf einem der genannten Wege entsprechen werden kann.

Chamberlain über den Konflikt mit Ägypten.

Sonntags auf Verhändigung.

Im Englischen Unterhaus gab der Staatssekretär des Auswärtigen, Chamberlain, eine Erklärung über den englisch-ägyptischen Konflikt ab. Es sei, sagte er, schon seit längerer Zeit das Ziel gewisser Politiker Ägyptens, die berrigste Kraft des Heeres zu vergrößern und es in eine politische Waffe zu verwandeln, die einer politischen Partei, nämlich der Wafd-Partei, zur Verfügung stünde. Durch derartige Waffenerweiterung würde der britischen Regierung unannehmbar werden, denn zu Englands lebenswichtigen Interessen gehört die Verteilung des Suezkanals, und zu seinen Verpflichtungen gehöre der Schutz der Ausländer in Ägypten. Es könne daher nicht zugelassen werden, daß die Wafd-Partei Englands durch die Annäherung einer bewaffneten Macht, die unter Umständen eine feindselige Haltung einnehmen könnte, erdrosselt werde. Die Entsendung von Kriegsschiffen habe England deshalb beschlossen, weil es annehmen habe, daß ihre Anwesenheit auf die aufrührerischen Elemente in Ägypten eine hemmende Wirkung ausüben werde.

Nach einem an die Times gerichteten Bericht aus Kairo führt man, daß die britisches Waffensystem des ägyptischen Kabinetts aufzubreche, alle britischen Forderungen abzulehnen, da Großbritannien kein Recht zur Einmischung habe. Es befänden aber trotz dem Anschein, daß ein Teil der Kammer, wenn auch nicht der bedingungslosen Annahme der englischen Note, so doch dem Angebot eines Kompromisses zugeneigt begäme.

Truppenverkörfung für China.

Befragungen der Peking Diplomat.

In diplomatischen Kreisen Peking ist man wegen der Rückkehr der Korpsverbände um die Sicherheit der Stadt

**Öffentliche Bekanntmachung
der Hauszinssteuer.**

1. Der Preussische Landtag hat durch ein am 7. 4. 1927 beschlossenes Gesetz die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. 4. 1927 auf den unvollständigen Betrag der fälligen Grundvermögenssteuer erhöht. Die Steuer wird wie bisher am 15. eines jeden Monats fällig, erstmalig also im April. Eine besondere Benachrichtigung an die Steuerzahler erfolgt im allgemeinen nicht.

Welchen im Einzelfalle bis zum Fälligkeitstage noch Zweifel über die Höhe der Steuer in den Fällen der Ziff. 4, 5 ist die Steuer in der bisherigen Höhe zu zahlen. Der Mehrbetrag ist alsdann am nächsten Fälligkeitstage mit der erhöhten Steuer für den Monat Mai abzuführen.

2. Die bisherige Veranlagung aller Einfamilienhäuser mit weniger als 90 qm Wohnfläche und aller mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln errichteten Neubauten wird durch die Erhöhung des Steuerfußes nicht berührt.

3. Gleichfalls unverändert bleibt die Steuer für die sonstigen bebauten Grundstücke, die mit 375 bis 875 vom Hundert der Grundvermögenssteuer veranlagt sind.

4. Für alle übrigen bebauten Grundstücke, das sind die bebauten mit einem Steuerfuß von 1000 vom Hundert veranlagt, besteht für die Steuer ein fünfteiliges bisheriges Betrages.

5. Die Steuerzahler der unter Ziff. 4 genannten Grundstücke können bei dem zuständigen Vorstehen des Grundsteueramtes (Katasteramt) bis zum 1. 10. 1927 Anträge auf Steuerermäßigung stellen.

a) wenn die Grundstücke am 31. 12. 1918 mit mehr als 40, aber nicht mehr als 60 vom Hundert des Friedenswerts belastet waren,

b) wenn der Eigentümer in dem steuerpflichtigen Grundstücke wohnt oder gewerbliche Räume selbst nutzt und das Grundstück am 31. 12. 1918 mit über 45 vom Hundert des Friedenswerts belastet war. Die gleiche Ermäßigung findet auf Antrag statt für Grundstücke von Baugenossenschaften, die von Mitgliedern dieser Genossenschaft bewohnt werden (vgl. Ziff. 5 des neuen Gesetzes und Ziff. 8, letzter Satz, dieses Erlasses).

In den Anträgen zu a) ist die Höhe der Befreiung am 31. 12. 1918 anzugeben, in den Anträgen zu b) außer dieser Befreiung die Friedensmiete des gesamten Grundstücks sowie die Friedensmiete der von dem Eigentümer selbst bewohnten oder gewerblich genutzten Räume. Etwa vorhandene Grundbuchansätze sind den Anträgen beizufügen. Dienst- und Verpfändungen einseitig der Hausarbeitswohnungen usw. können als vom Eigentümer gemischt nicht gelten.

Die Angaben in den Anträgen werden nachgeprüft. Unrichtige Angaben ziehen strafrechtliche Verfolgung nach sich. Die hinterzogenen Beträge werden unanfechtlich beigetrieben.

6. Nach der dritten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerordnung ist die Frist zur Stellung von Anträgen auf Steuerermäßigung gemäß § 2 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 3 bis 5 und § 5 der Hauszinssteuerordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. 7. 1926 bis zum 1. 7. 1927 verlängert worden.

Sind Anträge dieser Art bereits gestellt, so ist die Erneuerung der Anträge zwecklos, weil die bereits gestellten Anträge und die darauf ergangenen Entscheidungen auch für die Zukunft rechtskräftig sind.

Ist dagegen die Antragsstellung bislang verkannt worden, so können die Anträge auch jetzt noch, spätestens aber am 30. 6. 1927 bei dem Vorstehenden des zuständigen Grundsteueramtes (Katasteramt) nachgeholt werden. Sind die Anträge begründet, so wird ihnen mit Wirkung vom 1. 7. 1926 an stattgegeben werden.

Derartige Anträge können gestellt werden:

a) wenn die Friedensmiete (der Friedensmietwert) eines Grundstücks weniger als 6 vom Hundert des Friedenswerts beträgt,

b) wenn Grundstücke (Grundstücksteile) zu gewerblichen Zwecken genutzt werden,

c) wenn Grundstücke am 31. 12. 1918 mit nicht mehr als 40 vom Hundert des Friedenswerts mit Hypotheken usw. belastet waren,

d) für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 90 qm, die ausschließlich vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden oder nur zum geringen Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermielet worden sind, nach dem neuen Gesetz (mit Wirkung vom 1. 4. 1927 ab) auch dann, wenn einzelne Räume vom Eigentümer für seine gewerblichen Zwecke benutzt werden. Dem Eigentümer gleichgestellt sind — nach dem neuen Gesetz — die Mitglieder von Baugenossenschaften, die ein solches Einfamilienhaus der Genossenschaft mit der Hausarbeitswohnung auf spätere Eigentumsübertragung bewohnen.

7. Anträge auf teilweise oder gänzliche Stundung und Hinderbefreiung der Hauszinssteuer gemäß § 9 der Hauszinssteuerordnung, nämlich a) für Miet- oder Eigengewohnungen bedürftiger Personen, b) für leerstehende Mieträume, c) für gewerbliche Räume, die erheblich geringer als in der Vorlegungszeit ausgenutzt werden, und d) für Grundstücke, deren Eigentümer durch die höhere Aufwertung von Restkaufgebern usw. oder Reparaturhypotheken, die seit dem 1. 4. 1927 aufgenommen sind, besonders belastet sind, können jederzeit gestellt werden. Begründeten Anträgen dieser Art, die in den Fällen a) bis c) bei der zuständigen Gemeindebehörde und in den Fällen d) beim Katasteramt zu stellen sind, wird im allgemeinen mit Wirkung vom 1. des Monats stattgegeben werden, in dem der Antrag gestellt ist.

Der Vorstehende des Grundsteueramtes. Graß.
Bereitschaft:
Nebra, den 30. Mai 1927.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der städtische Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1927 liegt in der Zeit vom 31. Mai bis 7. Juni d. Js. zur Einsicht im Magistratsbüro aus.

Nebra, den 30. Mai 1927.

Der Magistrat. Statmann.

Zu Gunsten des Heldendentalz

wurden bei der hiesigen Stadtparke alle folgenden Spenden eingezahlt am 31. 5.

Anna Kessler, Baden-Baden	Mk. 20,-
A. Nege, Baden-Baden	Mk. 10,-
H. Apprecht, Halle	Mk. 5,-
Eilse Hoffmann, Bochum	Mk. 5,-
Karl Glöde	Mk. 500,-

Den Spendern wird hierdurch der beste Dank ausgesprochen.

Bekanntmachung.

Die städtische Badeanstalt wird ab 1. Juni d. Js. eröffnet.

Als Badezeiten sind folgende Stunden festgesetzt:

1. Männliche Personen.	2. Weibliche Personen.
Vormittag	Vormittag
Montag 9—12	6—9
Dienstag 6—9	9—12
Mittwoch 9—12	6—9
Donnerstag 6—9	9—12
Freitag 9—12	6—9
Sonnabend 9—12	6—9

Am Sonntag und an allen Nachmittagen der Wochentage Familienbad

Donnerstags von 7—9 Uhr abends ist die Badeanstalt den Turnvereinen zur alleinigen Benutzung zur Verfügung gestellt.

Als Badepreise werden erhoben:

1. Jahresfamilienkarte	10,— Mk.
2. Jahreskarte für Erwachsene	5,— "
3. Jahreskarte für Kinder bis zu 14 Jahren	3,— "
4. Einzelbad für Erwachsene	0,20 "
5. Einzelbad für Kinder bis zu 14 Jahren	0,10 "

Tageskarten sind in der Badeanstalt bei dem Bademeister, Dauerkarten auf dem Magistratsbüro zu haben.

Auch im Falle des Nichtabens ist das Betreten der Badeanstalt nur nach Vorlegung einer Karte gestattet.

Den Anordnungen des Bademeisters und des städt. Aufsichtspersonals haben die Besucher der Badeanstalt unbedingt Folge zu leisten.

Bei abweichendem Besuch der Badeanstalt sind die Badegäste auf Anordnungen in angemessener Frist freizumachen.

Nebra, den 31. Mai 1927.

Der Magistrat. Statmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats folgendes verordnet:

§ 1.

Das Baden in der Inlustran an einer anderen Stelle als in der öffentlichen Badeanstalt ist verboten.

§ 2.

Zwischenhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9,— Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Mai 1914 in Kraft. Nebra a. U., den 19. Dezember 1913.

Die Polizei-Ermattung. ges. Präs. Hob.

Vorstehende Polizeiverordnung wird mit dem Bemerken erneut in Erinnerung gebracht, daß im Uebertretungsfalle unanfechtlich Bestrafung erfolgt.

Nebra, den 1. Juni 1927.

Die Polizei-Ermattung. Statmann.

Kirchchen-Verkauf.

Der diesjährige Kirchchenabend der Stadtgemeinde Nebra, der Rittergüter Nebra mit Wippach und Birkigt und des Rittergutes Jänsch soll

Donnerstag, den 9. Juni 1927

von nachmittags 3 Uhr ab im Marktplatz zu Nebra unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

„Schützenhaus“

Am 1. Pfingstfeiertag, abends 8¹⁵ Uhr:

Großes Extra-Konzert

Erstklassiges Programm.

Leitung: Kapellmeister Franz Könlcke.

Es laden freundlichst ein

F. Rönlcke, F. Rockrohr.

bürgt für

genüßreiche Stunden

Am 2. Pfingstfeiertag, ab abends 8 Uhr:

neu! Großes Blütenfest neu!

Modernste Saaldekoration! Feenhaft wirkend!

Dezente Ballmusik! Kapellmtr. Könlcke personl.

Roulette-Tanz.

Es laden freundlichst ein

F. Rockrohr.

Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag, abends 8¹⁵ Uhr:

Die Bärenhochzeit.

erner

Fatty und seine englische Frau.

Abenteuer im Nachterpreß

mit Harry Viel. —erner

Tip als Brennstofflieferant.

Nach der Vorstellung: **Freies Lanzkranzchen**

nach Poppers Kunstspiel-Piano.

Es laden freundlichst ein

Max Borgwardt.

Café und Konditorei „Zur Burg“
In beiden Pfingstfeiertagen:
Vornehme Unterhaltungsmusik
(Jazz)
Spezialität: Eisshokolade — Eis — Baumkuchen
Es laden freundlichst ein **Oswald Möder.**

Kleinwanger.
Am 2. und 3. Pfingstfeiertag sowie Klein-
pfingsten, von nachmittags 3 Uhr an:
Pfingst-Tanz im Freien.
Es laden freundlichst ein
Paul Neumann, Wirt. Die Pfingstgesellschaft.
Achtung!
NEUERSAAL. Achtung!

Vitzenburg.
Am 1. Pfingstfeiertag von nachmittags 3 Uhr an:
Großes Extra-Garten-Konzert
ausgeführt von der verstärkten Stabkapelle Nebra.
Leitung: Musikdirektor Köndke.
Am 2. und 3. Pfingstfeiertag sowie Klein-
pfingsten, von nachmittags 3 Uhr an:
Pfingst-Tanz im Freien.
Spez.: Kulmbacher Münzshof.
Es laden freundlichst ein **Wirtmann.**
Die Pfingstgesellschaft.

Pretitz.
Am 1. Pfingstfeiertag, von nachmittags 2 Uhr an:
Preis-Kegeln.
Am 2. Pfingstfeiertag, von nachmittags 3 Uhr an:
BALLMUSIK.
Am 3. Pfingstfeiertag vormittags:
Frühshoppen-Konzert. Nachmittags **Ball.**
Kleinpffingsten, Sonntag, 12. Juni, von nachm. 3 Uhr an:
Ballmusik
mit gutbegleitetem Orchester vom Hochleber Musik-Verein.
Alle Freunde u. Bekannte von Nah u. Fern sind freudl. eingeladen.
Die Pfingstgesellschaft. **F. Henke, Gastwirt.**

Achtung! Liederfest. Achtung!
Zu dem am 2. und 3. Pfingstfeiertag, sowie Klein-
pfingsten, von nachmittags 3 Uhr an stattfindenden
Pfingst-Ball
laden hiermit höflichst ein **Die Pfingstgesellschaft.**
Der Wirt. Edmund Zeigermann.

Stadtparkasse Nebra a. U.
Mündelsicher
Annahme von Spareinlagen
zu günstigsten Bedingungen
Depositen-, Scheck-, Ueberweisungs-
und Eilüberweisungsverkehr.
Ausstellung von Reisekreditbriefen.
Ausgabe von Heimsparbüchern.

Photographie
Ausführung photographischer Aufnahmen
wie:
Familien-, Hochzeits- und Vereinsgruppen,
Kinder- und Jubiläumsaufnahmen.
Ansichtskarten in allen Ausführungen
Passbilder in wenigen Stunden
Vergrößerungen nach jedem Bilde.
Hugo Bach, Reinsdorf bei Vitzendorf
Photographische Kunstwerkstätte
Fernsprecher: Amt Nebra Nr. 197.

